

		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
Verhandelt am: 14.05.2013	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 16 Normalzahl: 19	§: 22 Ö
Verwaltung: Schriftführer(in):	Kämmererleiter Eiberger stv. Kämmererleiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder stv. Hauptamtsleiterin Klein Geschäftsstelle Gemeinderat Döz		Ferner anwesend:
Aktenzeichen: 022.3; 621.31	<input checked="" type="checkbox"/> Regist- ratur <input type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rech- nungsakte <input checked="" type="checkbox"/> Stadtent- wick- lungsamt <input type="checkbox"/> Perso- nalakte <input type="checkbox"/>

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm - 8. Änderung -Entwurfsbeschluss -

Sachdarstellung und Begründung:

Gewerbegebiet „MÜHLWIESEN-TALSTRASSE, 2. Änderung“

1. Erfordernis der Planaufstellung

In der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist der Planbereich mit einer Größe von 3,54 ha als gewerbliche Fläche, als Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr), als Mischgebiet und als landwirtschaftlich genutzte Fläche dargestellt.

Um die vom Gemeinderat am 23.10.2012 beschlossene Planung für Lebensmittelvollsortimenter und Elektronikfachmarkt umsetzen zu können, muss hier eine Sondergebietsfläche für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen werden.

Im Zuge der Ausweisung neuer Bauflächen wird im überflutungsgefährdeten südlichen Planbereich eine bestehende Siedlungsfläche (MK) herausgenommen und durch eine Grünfläche ersetzt.

2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

In Bezug auf die Einwohnerzahl der Stadt Bietigheim-Bissingen und ihrer zentralörtlichen Bedeutung sind die Angebotsstrukturen im Bereich Nahrungs- und Genussmittel, sowie Elektronik weiter ausbaubar. Nachdem der Gemeinderat mit Blick auf nicht ausreichend vorhandene zusammenhängende Flächen im Bereich der unmittelbaren Altstadt am 29.01.08 die Zielsetzung zur Ausweitung der Innenstadt nach Osten einstimmig befürwortet hat, soll im Bereich der Mühlwiesen ein Fachmarktzentrum entstehen, welches die lokale Nachfrage im oben beschriebenen Segment befriedigen soll.

Die aktuelle Flächenausweisung (landwirtschaftliche Fläche) im Bereich Mühlwiesen steht der Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelszentrums entgegen. Die Siedlungsfläche soll deshalb um bis zu 60 m nach Osten erweitert werden.

Zudem wird der bereits bestehende Parkplatz in der 8. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans nachträglich aufgenommen und der Flächennutzungsplan somit dem Bestand angepasst. Im Gegenzug wird die Mischgebietsfläche im südlichen

Planbereich, welche sich in einem Überflutungsgebiet befindet, herausgenommen und als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parken ausgewiesen.

Beratung:

Es erfolgt eine kurze Aussprache über den Sachverhalt und die Notwendigkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm, genehmigt am 26.05.1994, wird geändert:

Gemarkung Bietigheim:

Die Änderung umfasst die südliche Fläche des rechtsgültigen Bebauungsplans „MÜHLWIESEN-TALSTRASSE, 1. Änderung“. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan des Stadtentwicklungsamts vom 13.09.2012.

Die Verwaltung der Stadt Bietigheim-Bissingen wird beauftragt, das planungsrechtliche Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

15 dafür
1 dagegen
0 Enthaltungen
0 befangen